Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,00	11,00
	11,00	11,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.050,00	60.053,00
	22.050,00	60.053,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.562,00	1.562,00
	1.562,00	1.562,00
	23.623,00	61.626,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.794,46	0,00
	19.794,46	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.378,38	133.705,91
2. sonstige Vermögensgegenstände	134.566,38	6.300,73
	136.944,76	140.006,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	440.764,30	157.850,58
	597.503,52	297.857,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.106,70	21.269,70
	654.233,22	380.752,92

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
	50.100,00	50.100,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	22.061,00	60.064,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	65.700,00	62.000,00
	65.700,00	62.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	27.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 27.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.605,11	22.115,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.605,11 (Vorjahr: EUR 22.115,51)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	472.467,11	159.473,41
- davon aus Steuern: EUR 25.920,11 (Vorjahr: EUR 33.374,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.949,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 472.467,11 (Vorjahr: EUR 159.473,41)		
	516.072,22	208.588,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00
	654.233,22	380.752,92

Elektronisches Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		43.964,92	131.016,60
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19.794,46	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		969.726,31	1.194.846,25
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.710,00		-390.367,43
			-19.710,00	-390.367,43
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.093.714,80		-1.064.809,15
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-232.651,19		-228.607,38
	- davon für Altersversorgung: EUR 4.480,08 (Vorjahr: EUR 6.327,53)			
			-1.326.365,99	-1.293.416,53
6.	Abschreibungen		-51.248,85	-26.261,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-618.053,33	-589.671,31
8.	Betriebsergebnis		-981.892,48	-973.853,42
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-14.619,88	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-0,56	-62,69
11.	Ergebnis nach Steuern		-996.512,92	-973.916,11
12.	sonstige Steuern		-40,00	-110,00
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-996.552,92	-974.026,11
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		996.552,92	974.026,11
15.	Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Elektronisches Exemplar

ANHANG 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit Sitz in Solingen beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Abweichend zum Vorjahr wurden Forderungen auf Aufwandszuschüsse, deren Anspruch zum Bilanzstichtag rechtlich oder wirtschaftlich entstanden ist, statt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe eines Betrags von EUR 126.181,14 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wurden Erträge aus Projekten aus der Weiterbelastung der der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen mangels eigener Wertschöpfung statt unter den Umsatzerlösen in Höhe eines Betrags von EUR 38.539,86 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Elektronisches Exemplar

Mit diesen Projekten in Zusammenhang stehende Aufwendungen wurden statt unter den bezogenen Leistungen in Höhe eines Betrags von EUR 63.100,73 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Von der Gesellschaft erhaltene Leistungen aus der Gestellung von Personal der Gesellschafter wurden mangels Einlagefähigkeit abweichend zum Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge und die bezogenen Leistungen wären andernfalls jeweils um EUR 324.300,00 höher ausgefallen.

Die jeweiligen Vorjahreswerte sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

2. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,-- wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

In Vorjahren wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- und EUR 1.000,-- Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und außerplanmäßig - aufgrund dauernder Wertminderung - abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Elektronisches Exemplar

Die Kassenbestände und die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten, die Aufwand / Ertrag für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Ein darüber hinausgehender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Elektronisches Exemplar

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel als Anlage dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung der geringwertigen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens wird als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562,00). Zum 31. Dezember 2021 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 1.906.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 1.747.735,93 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 172.899,70 ausgewiesen. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von EUR 14.619,88 zu tragen. In den kommenden Geschäftsjahren ist, solange die Beteiligung besteht, mit ähnlichen Mittelabflüssen zu rechnen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (EUR 33.700,00) und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung (EUR 23.400,00) zusammen.

Elektronisches Exemplar

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Verbindlichkeiten	299.119,65 EUR

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Zum 31. Dezember 2021 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 76.219,70.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 21 Arbeitnehmer beschäftigt sowie 2 Auszubildene und 3 Geschäftsführer

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 4.980,00 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder und Bezüge des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Herr Martin Henningheuser, Remscheid (ab 1. Juni 2021)
Frau Uta Schneider, Radebeul
Herr Stephan Vogelskamp, Wülfrath

Herr Martin Henningheuser erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 16.904,00.

Elektronisches Exemplar

Frau Uta Schneider erhielt im Geschäftsjahr für ihre Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 118.975,41.

Herr Stephan Vogelskamp erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 116.692,96.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr aus:

- Herrn Tim-O. Kurzbach, Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen, Vorsitzender
- Herrn Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, st. Vorsitzender
- Herrn Burkhard Mast-Weisz, Oberbügermeister der Stadt Remscheid
- Herrn Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen, Geschäftsführer der fourtexx GmbH
- Herrn Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen
- Herrn Michael Wellershaus, Vorsitzender des Vorstandes der Stadtsparkasse Remscheid
- Frau Verena Gabriel M.A., Sprachheilpädagogin
- Frau Juliane Hilbricht, Rechtsanwältin
- Herrn Thomas Kase, Techniker
- Herrn Markus Kötter, Betriebsleiter
- Herrn Josef Neumann, Abgeordneter im Landtag NRW
- Herrn Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, Geschäftsführer
- Herrn Bernhard Sander, Rentner
- Herrn Gérard Ulsmann, Beschäftigter im öffentlichen Dienst
- Herrn Paul Westeppe, Unternehmer

Die Aufsichtsratmitglieder erhielten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt zur Verrechnung des Jahresfehlbetrags die Auflösung der Kapitalrücklage vor.

Elektronisches Exemplar

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, bestehen in der Ausbreitung des sogenannten Coronavirus und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die anhaltende Unsicherheit erschwert die Planung von auf Teilnehmer-Präsenz angelegten Veranstaltungs- und klassischen Beteiligungsformaten. Darüber hinaus ergaben sich bisher nur vereinzelt Personalausfälle.

Solingen, den 31. März 2022 Martin Henningheuser (20. Juni 2022 10:44 GMT+2) Vogelskamp (13. Juni 2022 11:18 GMT+2)

Martin Hennigheuser, Uta Schneider, Stephan Vogelskamp

Elektronisches Exemplar

Entwicklung des Anlagevermögens

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.779,98	0,00	0,00	22.779,98
	22.779,98	0,00	0,00	22.779,98
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.178,72	13.247,85	-19.957,28	137.469,29
	144.178,72	13.247,85	-19.957,28	137.469,29
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.562,00	14.619,88	0,00	16.181,88
	1.562,00	14.619,88	0,00	16.181,88
	168.520,70	27.867,73	-19.957,28	176.431,15

Elektronisches Exemplar

Anlage 3a

	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
22.768,98	0,00	0,00	22.768,98	11,00	11,00
22.768,98	0,00	0,00	22.768,98	11,00	11,00
84.125,72	51.248,85	-19.955,28	115.419,29	22.050,00	60.053,00
84.125,72	51.248,85	-19.955,28	115.419,29	22.050,00	60.053,00
0,00	14.619,88	0,00	14.619,88	1.562,00	1.562,00
0,00	14.619,88	0,00	14.619,88	1.562,00	1.562,00
106.894,70	65.868,73	-19.955,28	152.808,15	23.623,00	61.626,00

Elektronisches Exemplar

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2021

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2021 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2021 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2021 regulär insgesamt viermal zusammen, zusätzlich tagte er einmal außerordentlich, daneben gab es eine Klausurtagung des Aufsichtsrates. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und dreimal außerordentlich, zeitkritische Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt. Der Beirat führte eine Sitzung alleine durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat corona-bedingt nicht stattgefunden. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2021 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll, da sich gezeigt hat, dass es Notwendigkeiten im Zusammenhang mit den Projektvorhaben geben kann, die eine zeitlich wesentlich dichtere Nähe zwischen Wirtschaftsplanaufstellung und Durchführung des Gremienentscheids geben kann. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft in 2021 als zu langwierig eingestuft wurde.

Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2021 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2021 insgesamt 1.312.590 Euro gezahlt. Davon waren 190.000 Euro zur Sicherung der Eigenanteile der neuen Förderprojekte vorgesehen. Hinzuzurechnen sind die Personalgestellungen der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Elektronisches Exemplar

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG), einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Es wurde eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bis Ende des Jahres 2021 verbindlich vereinbart und die Leistung seitens der Gesellschaft erbracht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Förder- und Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von rd. 752 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 43.964,92 Euro, weitere Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 19.794,46 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 969.726,31 Euro ergeben im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.033.485,69 Euro. Davon wurden 19.710,00 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.326.365,99 Euro für Personalaufwendungen, 51.248,85 Euro für Abschreibungen, 618.053,33 für sonstige betriebliche Aufwendungen, 14.619,88 Euro für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, 0,56 Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen und 40,00 Euro für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 996.552,92 Euro. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 Euro ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtsparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid bei. Aufgrund der Systematik der Fördermittelabrechnung (i.d.R. Ausgabeerstattungsprinzip, d.h. die Gesellschaft muss in Vorleistung gehen) wurde der Kreditrahmen von 150.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

Elektronisches Exemplar

Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt.

Im Jahr 2021 ergeben sich u.a. Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neuen Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2022) verausgabt werden.

Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (getätigte Mittelabrufe Anfang des Jahres 2022 für Aufwendungen 2021) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen. Das Ergebnis wird als Saldo nach Erstellung des Nachweises zur Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafterstädte (DAWI- und NICHT-DAWI-Leistung) im Jahresabschluss 2021 bestätigt.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen – unverändert zu den Vorjahren – ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Gesellschaft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen ein und zehn Jahren vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800 EUR wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Elektronisches Exemplar

Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. 24 TEUR.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 Euro). Zum 31.12.2021 wird das Stammkapital mit 25.000,00 Euro, die Kapitalrücklage mit 1.906.905,63 Euro, ein Verlustvortrag von 1.747.735,93 Euro sowie ein Jahresfehlbetrag von 172.899,70 Euro ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 waren 18 Angestellte und im geringfügigen Umfang 3 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal (ohne Geschäftsführung, ohne Auszubildende) sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 5 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet. Davon wurde 1 Mitarbeiter ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft eingesetzt.

Die Berufsausbildung von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement endete erfolgreich im Juni 2021. Die Berufsausbildung von einem Mitarbeiter für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Marketingkommunikation wurde fortgeführt.

Des Weiteren wurde für den Zeitraum 01.06.2021 – 31.12.2022 Herr Martin Henningheuser als weiterer Geschäftsführer berufen.

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2020 wurde der Solinger Oberbürgermeister Tim-O Kurzbach zum Vorsitzenden und der Wuppertaler Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2021 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder Veranstaltungen und Messeauftritte – in der Regel aufgrund der Corona-Lage erneut in Digitalformaten – durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Insgesamt standen auch weiterhin alle Projektaktivitäten vor der Herausforderung, eine Einhaltung der geplanten Projektinhalte unter den Rahmenbedingungen der Corona-Lage sicherzustellen.

Elektronisches Exemplar

Dieses wurde durch die intensiv vorangetriebene Digitalisierung der Abläufe in den Projekten, die erfolgreiche DSGVO-konforme Verlagerung von Arbeitsvorgängen in den Bereich des mobilen Arbeitens sowie die gelungene Nutzung virtueller Kommunikationsplattformen sichergestellt.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2022 veröffentlicht.

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Projekte „Kompetenzzentrum Autonomes Fahren (CAMO.NRW)“, „Bergisch.Smart_Mobility: KI als Enabler der Mobilität von Morgen“ und die Clusterinitiative „automotiveland.nrw“ fokussieren allesamt auf den sowohl industrie- als auch klimapolitisch hoch relevanten Themenkomplex „Neue Mobilität/Automotive“ und führten aufgrund der Innovationskraft und der Fachkompetenz auch in 2021 zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks.

Bespiele hierfür sind das ausgesprochen erfolgreiche Symposium „Wie erreichen wir die Klimaziele?“ von automotiveland.nrw oder die Fachveranstaltungen des CAMO.NRW mit einer bundesweiten Beteiligung.

Netzwerkaktivitäten wie das Projekt „NRW.Innovationspartner“, das „Maschinenbau Netzwerk Bergisch Land“ und die „Deutsch-Chinesische Automobilkooperation“ wurden weitgehend wie geplant fortgeführt und in weiteren Teilen wieder auf Präsenz- Formate umgestellt.

Inhaltlich standen bei den virtuellen Formaten auch in 2021 die praktisch-orientierten Themen „Hilfsprogramme/Fördergelder“, „Strukturpolitik“, „Lieferketten und deren rechtlicher Kontext“ sowie „Cybersicherheit“ im Fokus. Hierzu wurden neben digitalen Konferenzen und Mediengesprächen auch entsprechende Webinare durchgeführt.

Das Messewesen fand – mit Ausnahme der Stadtentwicklungsmesse POLIS und dem Deutsch-Chinesischen Automobilkongress nur rein virtuell statt. Die geplanten Teilnahmen an der ITB, der Eisenwarenmesse und der Immobilienmesse ExpoReal konnten aufgrund der pandemischen Lage überhaupt nicht durchgeführt werden oder wurden aus dem gleichen Grund bewusst abgesagt.

Im EFRE-geförderten Verbundprojekt ‚Urbane Produktion im Bergischen Städtedreieck – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Quartiersentwicklung‘ haben die Teilprojekte trotz pandemiebedingter Einschränkungen ihre Themen intensiv vorangetrieben.

Die BSW selbst ist an drei der insgesamt sieben skizzierten und unter einer Klammer zusammen gefassten Teilprojekte federführend beteiligt und übernimmt die Projektträgerschaft und Steuerung des Gesamtprojektes. Zur Identifizierung von Synergien und Querbezügen konnte die Unterstützung der Fresenius-Hochschule Köln gewonnen werden, die dieses Thema zum Gegenstand einer Semesteraufgabe im Masterstudiengang Sustainable Marketing Leadership machte. Die Ergebnisse wurde im Januar 2021 vorgestellt und machten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Teilprojekte deutlich.

Elektronisches Exemplar

Hervorzuheben sind insbesondere die Aktivitäten zur Etablierung von regionalen Kreisläufen, die in mehreren Projekten (RegRess, InSym, Close-the-loop, NUP-WiFö 4.0) thematisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass hier auch eine Vielzahl neuer Geschäftsideen und -modelle zu heben sind, womit ein zweites Schwerpunktthema benannt ist: StartUps, Gründungen und Aus- und Weiterbildungen (Gläserne Werkstatt, Schmiede für urbane Manufakturen, ToolLab). Corona-bedingt konnten geplante Präsenzveranstaltungen auch im Jahr 2021 nur stark eingeschränkt stattfinden, jedoch konnten weiterhin hochwertige digitale Ersatzformate etabliert werden, sodass sich Netzwerk und Austausch der Projektpartner gefestigt haben und der angestrebte Projektfortschritt im Jahr 2021 weitgehend erreicht werden konnte. Zeitverzögerungen ergaben sich allerdings im Teilprojekt ‚Gläserne Werkstatt' in Solingen, da sich die Entwicklung der für das Projekt vorgesehenen Immobilie mehrfach unerwarteten Herausforderungen stellen musste (Kommunikation mit den Vermietern, Sanierungsrückstau, unerwartete Baumängel), sodass Fertigstellung und Eröffnung der Projekträume voraussichtlich erst zum Ende des Durchführungszeitraums im Herbst 2022 möglich sein werden, sodass das eigentliche Projekt, die geplante Entwicklung und Erprobung der konzeptionellen Arbeit der Gläsernen Werkstatt bisher nur außerhalb der vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden kann. Die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG als Projektträgerin bemüht sich, dies durch Baustellenformate u.ä. zu kompensieren.

Mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellung der Projektinhalte in den lokalen und regionalen Medien ist es darüber hinaus gelungen, das Thema ‚Urbane Produktion' insgesamt in der Region und darüber hinaus bekannt zu machen, u.a. durch die Präsentation einer Wanderausstellung in der Rathausgalerie Wuppertal, der Präsentation des ‚Zirkelmessers' (Teilprojekt RegRess), Veröffentlichungen in einer Beilage der Welt, Projektpräsentation auf der Polis Convention.

Das aus dem Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen" entwickelte ‚Integrierte Regionale Mobilitätskonzept' (IRM) für den Kooperationsraum „Zwischen Rhein und Wupper" konnte im Herbst 2021 erfolgreich abgeschlossen und in einer Regionalkonferenz am 30.10.2021 einer breiten regionalen Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Das IRM definiert die für die regionale Alltagsmobilität erforderlichen Netze für den öffentlichen Regionalverkehr und das regionale Radwegenetz und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Realisierung im regionalen Konsens. In der verbleibenden Projektlaufzeit bis Ende 2022 sollen diese Maßnahmen mit Unterstützung durch das Regionale Mobilitätsmanagement angeschoben und weitere Schritte zur Umsetzung begonnen werden. Dabei richtet sich der Blick u.a. auch auf die neue EFRE-Förderperiode, in der die Mobilität in und zwischen Städten einen eigenen Förderaufruf erhalten soll.

Fördermittel und Eigenanteile der Kommunen für dieses vom Verkehrsministerium NRW geförderte Vorhaben werden von der Zuwendungsempfängerin Stadt Solingen an die Gesellschaft weitergeleitet, damit diese das Vorhaben durchführt. Mit der Erarbeitung des IRM und der Wahrnehmung des mit dem Projekt verbundenen Regionalen Mobilitätsmanagements nimmt die neue Kooperationsgemeinschaft eine bedeutende Rolle für die künftige Arbeit der Gesellschaft ein.

Elektronisches Exemplar

Die Regionalagentur Bergisches Städtedreieck hat in 2021 die Beratungsnetzwerke „Bildungsscheck“, „Potentialberatung“ und den regionalen Ausbildungskonsens weiter inhaltlich ausgebaut, auch um die Förderprogramme des Landes für Bildung und Beratung, mehr Unternehmen, mehr Bürgerinnen und Bürgern und mehr Schülern zugänglich zu machen.

Das Thema Fachkräftebindung und -bildung ist auch 2021 weiterhin im Fokus. Außerdem begleitet die Regionalagentur stetig, gemeinsam mit dem Bergischen Fachkräftebündnis, zahlreiche Initiativen der Region im Zusammenhang von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzlich hat die Regionalagentur in 2021, als Reaktion auf die Corona-Pandemie, ihre Beratungsleistungen online zugänglich machen können. Sie hat sich auf das neue diskriminierungsfreie Ausschreibungsformat des ESF eingestellt, um ihr regionales Angebot auch über den ursprünglichen Bewilligungszeitraum hinaus zu sichern. An dem hierzu ins Leben gerufenen Interessensbekundungsverfahren hat die Trägerin der Regionalagentur frist- und leistungsgerecht teilgenommen.

Die „außenpolitischen“ Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2021 erneut einen breiteren Raum ein. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit den acht weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Mit gemeinsamen Stellungnahmen hat sich der Verbund regionen.nrw sowohl im regelmäßigen Dialog mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als auch gegenüber den Landtagsabgeordneten intensiv an der Vorbereitung der neuen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 beteiligt. Auf die Ausrichtung eines gemeinsamen Frühjahrsempfangs im Landtag sowie die Beteiligung am Sommerfest des Ministerpräsidenten musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verzichtet werden.

Im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten der KAG und den Regionalmanagements im KAG-Raum eine Strukturwandelanalyse ausgeschrieben und von der Bietergemeinschaft MUST Städtebau GmbH und Prof. Vieregge erarbeitet.

Mit dem Wechsel des Vorsitzes der KAG zu Herrn Landrat Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis wurde zum Ende des Jahres 2021 die Geschäftsstelle an den Sitz des Vorsitzenden verlegt. Es wurde vereinbart, dass die BSW ebenso wie die beiden weiteren Regionalmanagements im KAG-Gebiet weiterhin an den Vorstandssitzungen teilnehmen und ggf. operative Aufgaben für die KAG übernehmen. In der Metropolregion Rheinland wirkte die Gesellschaft insbesondere in den Arbeitskreisen für Verkehr/Infrastruktur und Tourismus mit. Der Beirat wurde mit einer Satzungsänderung des Metropolregion Rheinland e.V. aufgelöst.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, war auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der

Elektronisches Exemplar

Tourismuswirtschaft besonders gefordert. Mit regelmäßigen Informationen zu Hilfsprogrammen, zusätzlichen Serviceangeboten sowie der Kommunikation von Liefer- und Dienstleistungsangeboten der Mitglieder wurden die touristischen KMU der Region in dieser schwierigen Lage unterstützt.

Gemeinsam mit Tourismus.NRW arbeitet der BLTM an Strategien für das Wieder-Hochfahren des regionalen Tourismus nach der Pandemie. Für das Projekt Recovery für den Tourismus der Region "Die Bergischen Drei“ konnte der BLTM erfolgreich einen Förderantrag an das EFRE-Förderprogramm REACT-EU stellen. Ende 2021 wurde die beantragte Fördersumme von TEUR 700 (100%-Förderung) für die Digitalisierung des Tourismusmarketing bewilligt. Die Mittel müssen im Jahr 2022 verausgabt werden.

Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2021 insgesamt 88 Mitglieder (2009 = 12) an.

Chancen und Risiken

Das im Jahr 2020 im Rahmen des Risikomanagements von der Geschäftsführung eingeführte Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamt-Aufwandsvolumen der Gesellschaft: Planwert 59,02%, Ergebnis 55,66%.
 Der geplante Aufwand der Drittmittel gestützten Projekte liegt unter dem Planwert, weil die Aufwendungen zum Teil in das Jahr 2022 verschoben worden sind.

2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung: Planwert 38,78%, Ergebnis 36,48%.
 Die beantragten, aber noch nicht erstatteten Zuschüsse der Drittmittel gestützten Projekte werden als Forderung unter den Zuschüssen abgebildet. Der Wert zur Gesamtleistung der BSW wurde um den Betrag zur Kapitaleinzahlung ergänzt, um das Verhältnis zu den Einnahmen in der Gesamtheit darzustellen. Die zu erwartenden Einnahmen aus den Förderprojekten aus den Vorjahren wurden z.T. in der zweiten Jahreshälfte erstattet, weil der Fördergeber stark zeitverzögert die Mittelabrufe abrechnet.

3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil, einschließlich der Personalgestellung, zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft: Planwert 53,00%, Ergebnis 57,48%.

Elektronisches Exemplar

Die geförderten Personalkosten sind gestiegen, weil mehr Projektabordnungen erfolgt sind. Im Gegenzug wurden die Personalkosten beim Stammpersonal gesenkt (u.a. Gegenfinanzierung von U1-Umlage, Mutterschutz, Elternzeit).

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Leuchtturmprojekte wie „Bergisch.Smart_Mobility“, das zu einem KI_Leuchtturmprojekt von KI.NRW ernannt wurde, die erhoffte Wirkung hat.

Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Landkarte“ der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund aber, dass die Konstruktion derartiger Projektkonsortien einen erheblichen zeitlichen Vorlauf und ein notwendiges Maß an Vorabinvestition benötigen, müssen die Tatsachen, dass aktuell beide hauptamtlichen Geschäftsführungen mit jeweils rd. 80% ihrer Arbeitszeit operative Projektleitungen aus Gründen der Eigenanteilsdarstellung übernehmen sowie das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Budget keine freien Mittel zur Neuprojektentwicklung vorsieht, als alarmierend eingestuft werden, da es keine freien Personalkapazitäten zur Anlaufvorbereitung von Folgeprojekten für den Zeitraum ab Sommer 2022 gibt.

Dies bedeutet aber auch, dass die hochqualifizierten Projektmitarbeiter/innen, die eine rein vertragliche Bindung für den Durchführungszeitraum der bereits laufenden Projekte haben, nach der Beendigung ihrer Projektarbeiten die Gesellschaft in 2022 verlassen werden. Vor dem Hintergrund, dass Wettbewerbsregionen wie die zukünftig vollsubventionierte Region Rheinisches Revier oder das Ruhrgebiet im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter/innen schon allein durch ihre wesentlich bessere Finanzausstattung eine bessere Ausgangssituation in der Personalakquisition haben, ist es aus Sicht der Gesellschaft umso dramatischer, dass es nicht gelingt, den schon einmal überzeugten Personaltalenten, die in der Durchführung ihrer Projekte ja schon Erfolge beigesteuert haben, Fortbeschäftigungsperspektiven aufzuzeigen, die sie dauerhaft an die Gesellschaft binden und dem Regionalmanagement damit die notwendigen Know-how-Ressourcen sichert. Dieser „brain-drain“ bei gleichzeitiger nicht wettbewerbsfähiger Finanzausstattung der Gesellschaft wird aber mittelfristig dazu führen, dass die Region den Anschluss an die weiteren Regionen in NRW verlieren wird. Eine weitere Ausstattung der Gesellschaft mit Finanzmitteln für die Neukonzeption von Projekten erscheint somit unumgänglich und muss auch in diesem Lagebericht wieder eine Betonung finden.

Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es zu Unwägbarkeiten – so z.B. Sonderkosten für Maßnahmen wie Betrauungsakte, DSGVO-Kosten, Pandemie-Kosten etc. – kommen kann, die im Rahmen des Planbudgets nicht abgedeckt werden können. Hierfür wäre ein zusätzlicher Ansatz zukünftig zu bilden, um mögliche Überschreitungsrisiken – und damit Fehlbetragsbildungen – auszuschließen.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Elektronisches Exemplar

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass die BSW für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln, die (Teil-)Projekte von Projekt- bzw. Verbundpartnern, an die die Fördermittel durch die BSW lediglich weitergeleitet werden, betreffen, keine Verantwortung trägt.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die während des Erstellungszeitraum des Berichtes vorherrschende Corona-Lage wurde von der Geschäftsführung auf mögliche Risiken der Gesellschaft bewertet. Hierbei wurden mögliche Zahlungsverzögerungen bei den Projektträgern und Bezirksregierungen als ein mögliches Risiko identifiziert, das über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement abgefangen werden kann.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Zukünftige Entwicklungen

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich ab 04.03.2015 vollzogenen jährlichen Finanzierungsbeiträgen ohne zeitliche Begrenzung zu unterstützen. Um die Liquidität der Gesellschaft zukünftig zu sichern, wurde vereinbart, künftig den Jahresbeitrag der Finanzierungbeiträge der Gesellschafter am Anfang eines Jahres abzurufen.

Mit der Verpflichtung zur Leistungserbringung in zuvor benannten Förderprojekten sind die personellen und finanziellen Kapazitäten der Gesellschaft für 2021 sowie z.T. bis in das Jahr 2022 vollumfänglich verplant. Zentrale Aufgabe ist es, die auch von Seiten des Landes in diese Projekte gesetzten Erwartungen zu erfüllen und sie mit der gebotenen Qualität zum Erfolg zu führen. Somit sind die Ressourcen für weitere regionale Aufgaben der Gesellschaft jenseits der dann in Arbeit befindlichen Projektarbeiten in diesem Zeitraum nicht mehr abgedeckt. Dies trifft auch auf die Entwicklung und Vorbereitung neuer Förderprojekte für die nächste EU-Förderperiode 2021 – 2027 zu, die voraussichtlich im Sommer des Jahres 2022 mit ersten Projektaufrufen startet. Mit der Bewilligung neuer Projekte ist frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen. Spätestens ab dem Jahr 2022 besteht die Notwendigkeit, hierfür entsprechende weitere freie Ressourcen bereit zu stellen. Die Chance, die inzwischen gelungene Positionierung der Region weiter auszubauen, wird sonst gefährdet.

Elektronisches Exemplar

Eine von den Gesellschaftern gewünschte und projektierte mögliche Standortverlagerung der Gesellschaft wird ohne einen dafür gesondert bereitzustellenden Haushaltsposten nicht umsetzbar sein.

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich im Jahr 2021 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2021 keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung, des Lageberichts und der Gewinnverwendung sollte zukünftig nach Auffassung der Geschäftsführung ausschließlich beim Aufsichtsrat liegen. Hier ist in 2021 durch die Geschäftsführung ein Prozess mit dem Ziel der Modifikation der Gremienabfolge initiiert worden, der aufgrund laufender politischer Beratungen dazu noch nicht beendet ist.

Seitens der Geschäftsführung wurde ein zukünftiges Finanzierungsmodell erarbeitet, wodurch sich die Finanzierung durch die Gesellschafter auf zwei Säulen verteilt. Die erste Säule betrifft die Grundfinanzierung der Gesellschaft, um die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten erbringen zu können. Die zweite Säule ist ein zweckgebundener Projektkostenzuschuss, welcher ausschließlich für zu erbringende Eigenmittel für Förderprojekte zur Verfügung stehen soll. Durch diese zweite Säule würde die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, dass sie kurzfristig auf Projektaufrufe reagieren kann und Eigenmittel bereits bewilligt sind und zur Verfügung stehen. Dieses vorgeschlagene Modell ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses in Verhandlungen mit den Gesellschaftern.

Weitere erwähnungswürdige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 31.03.2022

Uta Schneider	Martin Henningheuser	Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführerin	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar